

9. Als lfd. Nr. 25 wird eingefügt:
„Chronische Erkrankungen der Sehnencheiden, der Sehnen- und Muskelsansätze sowie der Bandscheiben und der Menisken“.
10. Als lfd. Nr. 26 wird eingefügt:
„Drucklähmungen der Nerven“.
11. Die bisherige lfd. Nr. 22 wird Nr. 27,
„ „ „ „ 23 „ „ 23 mit folgender Fassung:
„Staublungenerkrankungen (Silikose oder Silikatose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf oder in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose“.
12. Die bisherige lfd. Nr. 24 erhält die Nr. 29 mit folgender Fassung:
„Asbeststaublungenerkrankung (Asbestose) mit objektiv feststellbarer Leistungsminderung von Atmung oder Kreislauf oder in Verbindung mit Lungenkrebs“.
13. Die bisherige lfd. Nr. 25 wird Nr. 30,
51 „ „ „ 26 i> n 31,
„ „ „ „ 27 „ 32, „
11 „ „ „ 28 „ in veränderter Fassung Nr. 7,
„ „ „ „ 29 „ Nr. 33,
„ „ „ „ 30 „ „ 34,
„ „ „ „ 31 „ „ 35.
14. Als lfd. Nr. 36 wird eingefügt:
„Hornhautschädigung des Auges durch Benzoch'non“;
in Spalte III wird aufgeführt: „Unternehmen der chemischen Industrie“.
15. Die bisherige lfd. Nr. 32 wird Nr. 37,
„ „ „ „ 33 „ „ 38 unterhält folgende Fassung:
„Wurmkrankheit der Bergleute, verursacht durch Ankylostomum duodenale oder Anguillula intestinalis“.
16. Die bisherige lfd. Nr. 34 wird Nr. 39,
„ „ „ „ 35 „ „ 40 unterhält folgende Fassung:
„Infektiöse Gelbsucht (Leptospirose), Bangsche Krankheit (Brucellose), Milzbrand, Rotz und andere von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten“.

§ 3

Diese Änderungen treten mit dem 1. Mai 1950 in Kraft.

Berlin, den 27. April 1950

Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen

S teid le
Minister

Berichtigung

Im eingeklammerten Teil der Überschrift zur Verordnung vom 30. März 1950 über die Pflichtablieferung von Gemüse und Gemüsegrün aus gärtnerisch genutzten Glasflächen (GBl. S. 309) muß es statt „Vierte Durchführungsverordnung“ richtig heißen: „Fünfte Durchführungsverordnung“. Dementsprechend hat es auch an der betreffenden Stelle der Inhaltsübersicht (auf S. 303) zu lauten.

Mitteilung des Verlages

Sämtliche in den Jahren 1948 und 1949 erschienenen Nummern des Zentralverordnungsblattes und des Zentralverordnungsblattes. Teil I, sind auch weiterhin lieferbar.

Für Einzelnummern wird ein Seitenpreis von 0,05 DM, bei Abnahme aller Nummern eines Vierteljahres ein Preis von 6,— DM berechnet.

Bestellungen sind an den Verlag oder an den Buchhandel zu richten.

DEUTSCHER ZENTRALVERLAG, BERLIN 017, MICHAELKIRCHSTRASSE 17